

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN „GARTEN REDEN – 3. ÄNDERUNG“ IM ORTSTEIL LANDSWEILER- REDEN IN DER GEMEINDE SCHIFFWEILER

BEKANNTMACHUNG FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Gemeinde Schiffweiler hat am 27.01.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 BGBl I S. 1728) die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Garten Reden“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Des Weiteren wurde vom Rat der Gemeinde Schiffweiler am 30.06.2021 die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erteilt.

Aufgrund einiger infrastruktureller Defizite, die aufgrund der aktuell geltenden Festsetzungen im Bebauungsplan „Garten Reden“ nicht bewältigt werden können, ist eine Änderung der Festsetzungen notwendig. Die bereits im Masterplan für den Garten Reden formulierten Zielsetzungen zu den Themen Kultur, Freizeit, Tourismus und Erholung, welche daraufhin im Bebauungsplan „Garten Reden“ konkretisiert wurden, sollen durch die geplante Änderung den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Damit soll die Zukunftsfähigkeit für den Standort Halde Reden sichergestellt werden.

Konkret ist vorgesehen, Gefahrensituationen zwischen motorisiertem Verkehr und Fußgängerverkehr abzubauen und eine öffentliche Befahrbarkeit des Haldengipfels zu ermöglichen. Daran anknüpfend, soll auch in Ergänzung zum Parkplatz im Norden des Haldenfußes, eine Fläche zum Parken für Besucher und Bedienstete auf der Halde geschaffen werden. Dies soll neben einer allgemeinen Verbesserung der Erreichbarkeit, auch die Zugänglichkeit für bewegungseingeschränkte Menschen erhöhen. Zudem ist eine Beleuchtung der Fußgängerwege vorgesehen. Die im Zuge der Beleuchtung und der neuen Wegeführung zu ermittelnden Belange des Artenschutzes werden ermittelt und als Ausgleichsmaßnahmen in die Festsetzungen des Bebauungsplans einfließen.

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Schiffweiler, im Ortsteil Landsweiler Reden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 49,7 ha und befindet sich ausschließlich innerhalb der Grenzen des 2011 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans „Garten Reden“ (nördlicher Teilbereich).

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird als eigenständiges Dokument erarbeitet. Die zum Stand der frühzeitigen Beteiligungsschritte freigegebenen Unterlagen, stellen einen frühen Planungsstand dar und werden im Laufe des Verfahrens weiter ergänzt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung, der Kurzbegründung sowie dem Entwurf des Umweltberichtes der Zeit

vom 29.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021

während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Do 7.30 - 12:30 und 13.30 – 18.00 Uhr, Fr 07.30 - 12.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Schiffweiler, Rathausstraße 7 – 11, 66578 Schiffweiler, Bau- und Umweltamt, Zimmer 12, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-bedingten Hygienevorschriften ist das Rathaus jedoch nicht frei zugänglich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Termine können telefonisch unter den Telefonnummern 06821/67818 und 06821/678-26 oder per E-Mail an gemeinde@schiffweiler.de vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Schiffweiler unter „<https://www.schiffweiler.de/politik-verwaltung/bebauungsplaene/>“ eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Markus Fuchs

Bürgermeister